



Pet 1-19-12-9304-031521

64521 Groß-Gerau

Eisenbahnliegenschaftswesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll eine flächendeckende Barrierefreiheit an Bahnhöfen erreicht werden. Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass zahlreiche Bahnhöfe in den Vorstädten nicht barrierefrei seien. Für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen sowie Personen, die den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und das Fahrrad kombiniert nutzen, stelle dies ein erhebliches Hindernis dar. Die Bahnhöfe sollten daher baulich dergestalt verändert werden, dass für Fahrräder und Rollstühle über eine Rampe der Zugang zu einer Unterführung zwischen den Gleisen ermöglicht wird.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 233 Mitzeichnungen und 41 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die Zielbestimmung zur Barrierefreiheit im Eisenbahnbereich durch Artikel 52 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) und zur Änderung anderer Gesetze konkretisiert worden ist. Der dementsprechend geänderte § 2 Absatz 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) verpflichtet die Eisenbahnen, Programme für die Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen. Die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) hat in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Behindertenselbsthilfe ein Programm zur Herstellung von Barrierefreiheit aufgestellt, das die Belange der Barrierefreiheit mit den Möglichkeiten am Markt operierender Eisenbahnunternehmen in Einklang bringt. Der gesamte Prozess sowie die stattgefundenen Abstimmungsgespräche wurden durch den seinerzeitigen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen intensiv begleitet.

Mittlerweile wurde bereits das „3. Programm zur Herstellung von Barrierefreiheit“ aufgestellt, das am 27. September 2016 vorgestellt wurde und bis zum Jahr 2023 läuft. Die im Wettbewerb am Verkehrsmarkt operierenden Eisenbahnunternehmen haben die Bedingungen für die Herstellung der Barrierefreiheit im Einzelnen in eigener unternehmerischer Verantwortung zu regeln und darüber zu entscheiden, welche Art von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sie ergreifen und zu welchen Zeitpunkten sie die Investitionen tätigen. Somit können die Aufwendungen für die betreffenden Verbesserungen mit den wirtschaftlichen Belangen der im Wettbewerb stehenden Eisenbahnen in Einklang gebracht und nach Prioritäten („Bedarfsschwerpunkte“) geordnet werden, damit jeweils möglichst viele Bahnreisende von den Verbesserungsmaßnahmen profitieren können. Sofern eine Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit in einem Programm festgeschrieben ist, muss das betreffende Eisenbahnunternehmen diese verpflichtend umsetzen.



Ferner weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass wesentlicher Förderrahmen des Bundes die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) ist. Der Bund stellt damit die Mittel für Investitionen zur Verfügung, die für den Ersatz der verbrauchten Anlagen des Schienenwegs erforderlich sind. Die DB Station & Service AG und die DB Netz AG als Zuwendungsempfänger stellen im Zuge ihrer Ersatzinvestition die Barrierefreiheit her. Ergänzend stellt der Bund seit Jahren immer wieder mit Sonderprogrammen zweckgebundene Mittel zur Verfügung – zuletzt mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 (ZIP). Die Mittel dieses Programms wurden ausdrücklich für die barrierefreie Gestaltung von kleinen Verkehrsstationen mit weniger als 1000 Reisenden am Tag eingesetzt.

Nach Auskunft der DB AG sind von den 9.234 aktiven Bahnsteigen 7.712 stufenfrei erreichbar (Stand 2. Dezember 2019), davon sind 1.883 Bahnsteige per Aufzug und 4.927 höhengleich (inklusive der Gehwege und Reisendenüberwege) zugänglich. 902 Bahnsteige können über eine lange Rampe stufenfrei erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.